

Wer hat Anspruch auf ambulante Pflege?

Die Pflege eines erkrankten oder altersbedingt eingeschränkten Menschen steht oft ganz plötzlich im Raum. Wir helfen gern dabei, schnell Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die ambulante Pflege zu finden.

Grundsätzlich können folgende Personen ambulante Pflegeleistungen beantragen:

- + Chronisch Erkrankte
- + Kurzzeitig Erkrankte
- + Personen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen
- + Pflegebedürftige Personen jeden Alters
- + Menschen mit Assistenzbedarf
- + Personen, die eine ärztliche Verordnung zur häuslichen Pflege haben

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich gern Zeit für ein persönliches Gespräch, um das passende Angebot zu finden sowie finanzielle Fragen zu klären. Zudem unterstützen wir bei der Beantragung gesetzlicher Leistungen. Falls keine Leistungen der Pflegeversicherung bezogen werden, bieten wir unsere Dienstleistungen zum gleichen Preis als Privatleistung an.

„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen ihrem Beruf mit viel Leidenschaft und professionellem Fachwissen nach – an 365 Tagen im Jahr und bei Wind und Wetter.“

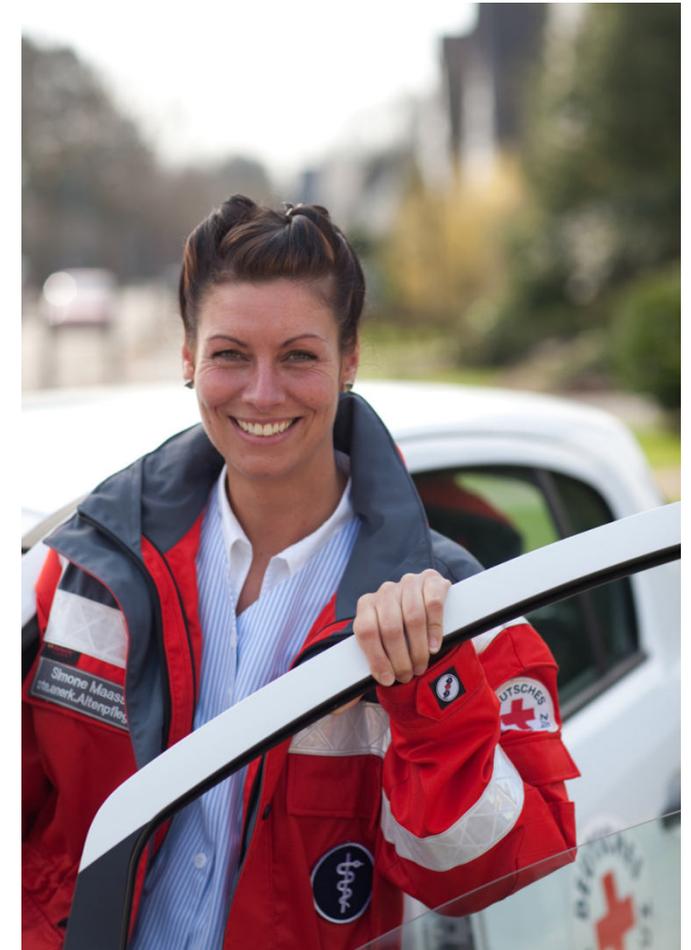


Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern kostenfrei und umfassend.

**DRK-Sozialstation
Mittelangeln**
Mühlenstraße 2b
24986 Satrup/Mittelangeln

Tel. 04633/9684780
mobil 0151/52151924
E-Mail sozialstation-mittelangeln@drk-sl-fl.de
www.drk-sl-fl.de

DRK-Kreisverband
Schleswig-Flensburg e.V.



Ambulanter Pflegedienst

**DRK-Sozialstation
Mittelangeln**

Unser Angebot in der ambulanten Pflege

Die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer DRK-Sozialstation Mittelangeln bieten professionelle Dienstleistungen an, damit pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt in ihrem Zuhause leben können. Die hohe Qualität der Pflege ist uns dabei ebenso wichtig wie die Abstimmung auf individuelle Bedürfnisse und Wünsche.

Häusliche Krankenpflege / med. Versorgung (SGB V)

wie z.B.

- + Verbandswechsel/Wundversorgung
- + Medikamentengabe/Stellen von Medikamenten
- + Injektionen
- + Messung von Blutzucker und Blutdruck

Häusliche Dienstleistungen (SGB XI)

bezeichnet die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung in der häuslichen Umgebung. Diese Leistungen werden bei festgestellter Pflegebedürftigkeit von uns direkt mit den Pflegekassen abgerechnet.



Pflegerische Versorgung

- + Körperbezogene Pflegemaßnahmen, z.B. Duschhilfe
- + Hilfe bei der Ernährung
- + Ankleidehilfe

Hauswirtschaftliche Versorgung

- + Einkaufen
- + Abwaschen
- + Unterstützung bei der Hausarbeit

Zum Angebot unserer DRK-Sozialstation Mittelangeln zählen zudem Hilfen wie

Betreuung im Alltag (§ 45 SGB XI)

- + Spaziergänge
- + Gespräche
- + Begleitung von Arztbesuchen
- + Biografiearbeit

Krankenhausvermeidungspflege

Diese Pflege kann verordnet werden, wenn eigentlich eine Behandlung im Krankenhaus geboten wäre, der Versicherte jedoch aus nachvollziehbaren Gründen eine solche ablehnt und dadurch eine Einweisung ins Krankenhaus vermieden oder auch ein Krankenhausaufenthalt verkürzt wird.

„Dank der vielfältigen Leistungen der ambulanten Pflege können pflegebedürftige Menschen in ihrer vertrauten Umgebung leben.“



Fotos: Andre Zelck/DRK-Service GmbH/DRK e.V.

Beratungsgespräche (nach SGB XI)

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Pflegegeld beziehen und ohne Hilfe eines Pflegedienstes betreut werden, müssen gemäß § 37 Absatz 3 SGB XI in regelmäßigen Abständen eine Beratung zur Pflege durchführen lassen. Dieser Besuch findet im häuslichen Umfeld statt und soll die Pflegenden unterstützen sowie die Qualität der Pflege sicherstellen.

Im Rahmen der Beratung wird die Pflegesituation eingeschätzt und es können Maßnahmen zur Verbesserung empfohlen werden:

- + Anpassung des Wohnraums zum Abbau von Barrieren
- + Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- + Bezug von Pflegesachleistungen
- + Überprüfung des Pflegegrads
- + Verbesserung der Pflegetechniken und Hilfsmittel
- + Besuch von Pflegekursen und Pflegeschulungen nach § 45 SGB XI